



## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführungen von Fahrtechnikkursen und Touren mit Ride & Shine Bikeguiding

### 1. Abschluss des Vertrages für Fahrtechnikkurse und Touren

Mit der Anmeldung, die schriftlich oder per E-Mail vorgenommen werden kann, bietet der Teilnehmer dem Veranstalter „Ride & Shine Bikeguiding“ (im Folgenden "Veranstalter" genannt) den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an einem Fahrtechnikkurs und/oder einer Tour verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter in Form der Zusendung einer Anmeldebestätigung zustande. Der Teilnehmer erhält diese in Form einer Email oder als schriftliche Bestätigung. Mündliche oder telefonische Anmeldezusagen gelten als Inaussichtstellung einer Annahme.

### 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist vom Teilnehmer direkt an den Veranstalter zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung oder bar bei Antritt der Tour.

### 3. Rücktritt

Sie können jederzeit von der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Höhe der Rücktrittsgebühren des Gesamtbetrages richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung:

- bei Rücktritt ab 1 Woche vor Kurstermin: 50% der Kursgebühr
- bei Nichtantritt: 100% der Kursgebühr

### 4. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der in der Anmeldebestätigung erhaltenen Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, Wünsche, Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändert, bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

### 5. Nichtdurchführung wegen höherer Gewalt

Werden Fahrtechnikkurse oder Touren aufgrund nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so dass sie unmöglich oder unzumutbar gehalten werden können, kann der Veranstalter den Vertrag kündigen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden in einem solchen Fall in voller Höhe zurückerstattet.

### 6. Haftung und Teilnahmegenehmigung

Jeder Teilnehmer des Fahrtechnikkurses oder der Tour ist an die für die Durchführung des Fahrtechnikkurses oder der Tour erforderlichen Anweisungen vom Veranstalter gebunden. Der Teilnehmer selbst haftet für Schäden, die durch Nichtbeachtung solcher Anweisungen oder entsprechenden nicht konformem Verhalten entstehen. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmer nicht gestört oder gefährdet werden.

Bei groben Verstößen gegen die Anordnungen des Veranstalters kann dieser den Teilnehmer vom Fahrtechnikkurs oder der Tour ausschließen. Ein Anspruch auf (auch anteilige) Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

An Fahrtechnikkursen und Touren kann nur teilnehmen, wer voll fahrtüchtig ist. Jede Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, insbesondere durch Alkohol, Medikamente oder andere Rauschmittel führt zum Ausschluss vom Fahrtechnikkurs oder der Tour ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren sowie im Falle eines erst späteren Feststellens zum Verlust jeglicher Schadensansprüche (auch aufgrund grober Fahrlässigkeit lt. dieses Paragraphen).

Die Teilnehmer verpflichten sich während des Fahrtechniktrainings oder der Tour die erforderliche Schutzkleidung, insbesondere einen Fahrradhelm, zu tragen. Ohne Fahrradhelm wird der Teilnehmer vom Kurs oder der Tour ausgeschlossen, ein Recht auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht. Der Teilnehmer ist darüber hinaus während des gesamten Fahrtechnikkurses oder der gesamten Tour für die technische Sicherheit seines Mountainbikes in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Den Teilnehmern ist bekannt, dass Mountainbike fahren, insbesondere Downhill, eine gefährliche Sportart ist, welche ein hohes Unfall- und Verletzungsrisiko in sich birgt. Die Teilnehmer verzichten daher auf die Geltendmachung von deliktischen und vertraglichen Ansprüchen – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters – gegenüber dem Veranstalter. Dieses umfasst sowohl Personen- als auch Sachschäden. Sie bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie ausschließlich auf eigenes Risiko an den Fahrtechnikkursen oder Touren teilnehmen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass seitens des Veranstalters keine gesonderte Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer besteht.

Die Teilnehmer verzichten – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Schadensfälle während der Veranstaltung sind unmittelbar dem Veranstalter zu melden.

## 7. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Abweichungen vom schriftlichen Angebot oder den Bedingungen dürfen ebenso wie ergänzende Vereinbarungen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bregenz/Vorarlberg.

Vertragspartner für den Abschluss von Fahrtechnikkursen und Touren ist

### **Ride & Shine – Bikeguiding**

Matthias Rist

Hofsteigstrasse 48a, 6922 Wolfurt / Österreich

T +43 676 48 51 529